

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 24 (1840)**

29 (21.7.1840)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-796557](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-796557)

## Etwas über die Seversche Prediger-Wittwenkasse.

Die Seversche Prediger-Wittwenkassen-Ordnung ist eine Tochter der Zerbstischen.

Die Veranlassung zu ihrer Entstehung gab die Wittwe des sel. Pastors Hausmann, zu Midboge. Diese, von mancher Nah- rungsfürsorge niedergebeugt, wandte sich um Unterstützung nach Zerbst, und die verwittwete Fürstin Johanna Elisabeth erließ nicht allein am 9. Mai 1749 an das Consistorium zu Sever das Begehren: »es wolle der Supplikantin die den geistlichen Wittwen geordneten dortigen beneficia angebelihen, und dieserhalb das Nöthige ergehen lassen,« sondern sie eröffnete demselben auch zugleich, daß die Zerbstische Stadt- und Landgeistlichkeit, wie auch die Schulcollegen, eine landesfürstlich confirmirte Wittwenkassen-Ordnung unter sich errichtet hätten, wornach ein jedes Mitglied beim Eintritt 3 Rthlr. ein für allemal und zur beständigen Erhaltung dieser Anstalt jährlich 3 Rthlr. zur Kasse zahle, in welche auch von der Verlassenschaft derjenigen Mitglieder, die ohne Wittwen und Kinder sterben, 20 Rthlr. und die sämtlichen Kollecten an den beiden großen Bußtagen flößen. Ueberdem noch sprach die Fürstin das Verlangen aus, zu wissen, ob in Severland eine gleiche oder derartige Societät bestände oder

doch errichtet werden könnte und bot die Mittheilung der Zerbstischen Wittwenkassen-Ordnung huldreich an.

Dieses Anerbieten wurde sogleich freudig benutzt, und schon am 15. August 1749. gelangte ein gedrucktes Exemplar derselben mit dem Begehren an das Seversche Consistorium: »es wolle unter zweckmäßig gefundener Berücksichtigung derselben zur Errichtung einer Severschen Geistlichen Wittwenkassen-Ordnung auf dem Fuße einer Societät oder Convention unter der Geistlichkeit entwerfen und den Consens der sämtlichen Interessenten darüber vernehmen, aber niemand zum Beitritt zwingen.

Am 10. März 1750 übersandte nun das Consistorium ein Project zur Severschen Geistlichen Wittwenkassen-Ordnung, und zwar mit der Bemerkung, daß die sämtlichen Geistlichen zur Errichtung derselben sofort sich bereitwillig gefunden hätten.

Dies Project kam am 28. März ej. a., von der Fürstin gebilligt, zur Unterschrift und Besiegelung von Seiten sämtlicher Mitglieder zurück, und zwar mit der Aufgabe der demnächstigen unverlangten Remission nach Zerbst zur landesfürstlichen Confirmation und zur Uebergabe in den Druck.



Die Confirmation erfolgte am 22. Mai 1750 unter eigenhändiger Unterschrift der Fürstin und in aufhabender Regent- und Vormundschaft ihres Sohnes und Landesprinzen Friedrich August mit der Bestimmung, daß der Wittwenkassen-Ordnung in allen Punkten und Clauseln von den Interessenten genau nachgelebt werden, daß ferner dieselbe mit geistlichen milden Stiftungen gleiche Privilegien und Vorrechte genießen, und daß namentlich kein Arrest wider die Auszahlung der jährlichen Portion, es wäre denn bei ausgestellten Anweisungen der Wittwe, jedoch solchenfalls länger und weiter nicht, als auf eines Jahres Portion Statt finden solle. Die Druckkosten betragen 4 Rthlr. 4 ggr. Wenn es nun auch anfangs der Wille der Fürstin war, daß niemand zum Beitritt gezwungen werden sollte, so findet sich doch schon im ersten Artikel der confirmirten Wittwenkassen-Ordnung die Bestimmung, daß jeder, der in der Herrschaft Zever und zugehörigen Insel Wangeroge ein Predigtamt oder in der Stadt ein Schulamt, so mit keiner functione custodis verbunden, bekommt, alsofort nach Empfang der landesfürstlichen Confirmation gehalten seyn soll, in diese Societät zu treten. Eine zweite Abänderung erlitt die Wittwenkassen-Ordnung am 20. Juli 1750 dadurch, daß der Artikel 15, wornach auch Civilbediente in die Societät aufgenommen werden konnten, einstimmig von dem Consistorio aufgehoben wurde.

Die wichtigsten Bestimmungen derselben sind folgende. Jeder giebt 5 pCt. beim Eintritt, und zu beständiger Erhaltung der Kasse jährlich 1 pCt. nach dem leidlichen Anschläge vom Jahre 1737, jedoch zahlen die Interessenten, deren Einkommen nicht in fixen Geldbesoldungen besteht, seit dem 23.

Mai 1815 ein halbes Procent mehr. Auch zahlen die Stadtprediger von ihrem ganzen fixen Gehalte; was unverhältnißmäßig zu seyn scheint. Bei Besetzungen wird das Antrittsgeld aufs neue entrichtet. Durch das Antrittsgeld, durch Vermächtnisse, durch Strafgeder und Gnadenquartale, welche die Aufkünfte einer vacanten Pfarrstelle in dem dem Gnadenjahre folgenden Vierteljahre in den Gemeinden, wo zwei Pfarrstellen sind, befallen, wird der Fond der Kasse vermehrt.

Die sämtlichen Zinsen mit Ausschluß der Zinsen vom Eilerschen Legate kommen jährlich gegen Weihnachten zur allgemeinen Vertheilung, wie auch die jährlichen Beiträge zu 1 pCt. Die Zuschußgelder zu  $\frac{1}{2}$  pCt. erhalten nur einige der Dürftigsten, und die Zinsen des Eilerschen Legats die zwei dürftigsten Wittven.

Jede Wittve erhält das ihr bestimmte Quantum, so lange sie Wittve bleibt, jedoch, wenn unverheirathete Kinder unter 20 Jahren aus ihres Ehe-Wirthes voriger Ehe vorhanden sind, wird es in capita, kopfweise, vertheilt. Wenn beim Absterben eines Interessenten keine Wittve, jedoch Kinder hinterlassen werden, welche unter 20 Jahr alt und unverheirathet sind, so genießen sie das Quantum zusammen und zu gleichen Theilen. Durch Erreichung des 20. Jahres oder Verheirathung des einen wächst der Antheil der anderen. Wenn auch das jüngste Kind 20 Jahre erreicht hat, hört die Theilnahme gänzlich auf. Sollte aber ein Interessent ohne Wittve und Kinder sterben, so verbleibet sein ganzer Beitrag der Kasse. Bei Wiederverheirathung oder beim Absterben der Wittve mit Hinterlassung unmündiger und unverheiratheter Kinder nehmen diese Theil bis zum vollendeten 20 Jahre.



Zur Erleichterung der Begräbniskosten wird seit 1758. 1 Rthlr. bezahlt; von 1751 an nur  $\frac{1}{2}$  Rthlr. Ein besonderes nach Artikel II der W.-K.-Ordnung vom Superintendenten auszuschreibendes Circular bei Todesfällen der Mitglieder ward durch Mehrzahl der Stimmen für unnöthig erklärt, weil nach des Superintendenten Bruschius Ansicht dadurch den Auskündigern der Weg erspart werde, und nach des Pastors Friederici Meinung beim Absterben eines Predigers dessen Todesglocke in kurzer Zeit über ganz Feverland klingt. —

Die sämmtlichen Prediger und Schulcollegen, auch der erste Prediger zu Sengwarden trugen im Jahre 1750 statt der 5 pCt., welche ein jeder beim Eintritt hätte geben müssen, freiwillig nachstehende Summen bei.

Wolfgang Laurenz Bruschius, Superintendent . . . . .	30
Conrad Joachim Ummen, Cons.-Ass. und Archidiaconus . . . . .	20
Popke Bernhard Toben, Diaconus . . . . .	15
Anton Günther Hoppe, Pastor zu Cleverns . . . . .	12
Diedrich Plagge, Pastor zu Sandel . . . . .	10
Johann Friedrich Moehring, Pastor I. zu Schortens . . . . .	50
Anton Günther Rittershusen, Pastor II. zu Schortens . . . . .	12
Christoph Fürgens, Past. zu Sande . . . . .	50
M. Gottfried Victor Moehring, Pastor I. zu Neuende . . . . .	30
Joachim Christoph Wezel, Pastor zu Heppens . . . . .	14
Kemmer Liling, Pastor I. zu Sil- lenstädt . . . . .	30

Dietrich Drost, Pastor II. zu Sil- lenstädt . . . . .	14
Bernhard Friederici, Pastor zu Wiefels . . . . .	20
Friedrich Adolph Josua Reuter, Pastor zu Medog . . . . .	15
Anton Gramberg, Pastor zu Tet- tens . . . . .	20
Christian Fürchtegott Liepmann, Pastor zu Wangeroge . . . . .	5
Anton Hinrich Laden, Pastor I. zu Hohenkirchen . . . . .	25
Anton Nicolaus Haselbach, Past. II. daselbst . . . . .	12
Johann Anton Scheer, Past. II. zu Minsen . . . . .	10
Conrad Cordes, Pastor I. zu Biar- den . . . . .	15
Hajo Eiben, Pastor II. daselbst . . . . .	10
Christian Diet. von Buttell, Pastor zu Oldorf . . . . .	15
Christian Carstens, Past. zu Pakens . . . . .	15
Gerhard Gerdes, Pastor I. zu Wad- dewarden . . . . .	26
Jacob Adrian Bohlen, Pastor II. daselbst . . . . .	10
Anton Ulr. Grell, Past. zu Westrum . . . . .	10
Hermann Christoph Berlage, Pastor II. zu Neuende . . . . .	15
Ludwig August Schween, Pastor vo- cat.: zu Ect. Zoost . . . . .	10
Johann Hinrich Fibing, Rector scholæ . . . . .	20
Robert Anton Jansen, Pastor voc. zu Sandel . . . . .	11
Joh. Ludw. Bruschius, Conrector scholæ . . . . .	15
Ludolph Hint. Flor, Cantor . . . . .	15
Georg Friedrich Pestel, Präceptor . . . . .	7



Helmrich Ant. Kirchhoff, Rechen-	fl	7
meister . . . . .		
Levin Everard Kettwich, Pastor I.		
zu Sengwarden *) . . . . .	20	
	Summa	620

Die Wittwenkasse erhielt außer-  
dem nachstehende Legate:

1) vom Cammerpräsidenten Lohse	fl	111	8
1765 . . . . .			
2) vom Pastor Moehring in		100	—
Schortens 1769 . . . . .			
3) von demselben 1795 . . . . .		55	40
4) vom Rector Eilers 1742 . . . . .		1000	—
	Summa	1266	48

Im J. 1772 bestand das Vermögen der  
Kasse aus 5500 Rthlr. außer dem Eilers-  
schen Legate.

Im Jahre 1817 betrug der Kapitalbe-  
stand schon über 10,000 Rthlr.; und um  
Neujahr 1839 ungeachtet bedeutender Ver-  
luste doch noch mit dem Eilerschen Legate  
12,238 Rthlr. 9 Grote Gold und 442 Rthlr.  
Cour. Werden die der Kasse zuständigen  
Beherdtscheiten, Erb- und Grundheuern, wie  
auch die Dienststeinkünfte der Prediger als Ka-  
pital betrachtet, so besteht das Nutzinsvermö-  
gen in 10,548 Rthlr. 64 gr., und das ganze  
Vermögen in 22,786 Rthlr. 73 Grote Gold  
und 442 Rthlr. Cour.

Die Administratoren der Kasse, welche die  
Confraternität oder die Interessenten zu wäh-

len und der Consistorial-Deputation vorzuschla-  
gen haben, genießen einen festen Gehalt; an-  
fangs 15 Rthlr. außer den Kosten der Rech-  
nungsbücher, 1776 ward er auf 25 Rthlr.  
erhöhet, späterhin bis auf jetzt zu 17½ Rthlr.  
Gold und 1 Rthlr. Cour. berechnet. Pastor  
Moehring zu Schortens administrirte  
zwei Jahre unentgeltlich; seinen Gehalt genos-  
sen zwei Wittwen, Becker und Faselius.

Die Administratoren waren:

- 1750—1764. Johann Friedrich Moehring,  
Pastor zu Schortens.
- 1765—1770. Johann August Ummen,  
Pastor zu Fever.
- 1771—1775. Johann Anton Prätorius,  
Pastor zu Fever.
- 1776—1786. Robert Anton Jansen, Pa-  
stor zu Cleverns.
- 1787—1803. Hermann Friedrich Holl-  
mann, Pastor zu Fever.
- 1804—1807. Anton Diedrich Scheer, Pa-  
stor zu Fever.
- 1808—1811. Johann Peters, Pastor zu  
Wiefels.
- 1812—1814. Kiecklef Minssen, Pastor zu  
Sandel.
- 1815—1832. Ulrich Hermann Lauts, Pa-  
stor zu Cleverns.
- 1833—1835. Heinrich Zoel, Pastor zu  
Wiefels.
- 1836—1838. Jürgen Christian Gottfried  
Chemnig, Pastor zu Oldorf,  
seit 1839. Anton Heinrich Minssen, Pa-  
stor zu Cleverns.

\*) Späterhin hat kein auswärtiger Prediger die Wittwenkassen-Ordnung unterschrieben, woraus  
hervorzugehen scheint, daß den Gesuchen der Prediger Erome zu Sengwarden 1753, Jani  
zu Blerfum in Ostfriesland 1750 und Gärtner zu Sengwarden 1753 nicht deferirt  
worden ist.



Was nun endlich die Größe der gewöhnlichen Wittwenpension betrifft, welche alle Wittwen ohne Unterschied erhalten, so wird bemerkt, daß nach einem im Jahre 1829 bei der Witt-

wen-, Waisen- und Leibrentenkasse von dem damaligen Administrator eingereichten mehrjährigen Durchschnitt die jährliche Pension auf 45 Rthlr. angegeben ist.

### Vorschläge zur Beförderung der Seidenzucht.

(Nach einem Vortrage des Lieutenants Ziegler in Regensburg gehalten in der Generalversammlung des landwirthsch. Vereins zu München im J. 1837.)

(Fortsetzung.)

Durch die Gnade Sr. Majestät, des Königs von Baiern, welcher auch den Seidenbau in seinen väterlichen Schutze genommen, im vergangenen Frühjahre mit der höchstehrenerwünschten Sendung nach Piemont, dem südlichen und dem nördlichen Frankreich zur Einsicht und Kenntnißnahme der dort bestehenden Systeme beauftragt, ist es mir hierbei gelungen, sehr befriedigende, für das rasche Emporbringen dieses einträglichen Zweiges vaterländischer Industrie bürgende Erfahrungen zu erwerben. Meine Nachforschungen bezogen sich vorzüglich 1) auf Anpflanzung, Pflege und Behandlung des Maulbeerbaumes, der Heckenstämme und ihrer Benutzung; 2) auf Raupenzucht im Allgemeinen, und insbesondere auf die Einrichtung der bestehenden Magnanerien und deren Betrieb; 3) auf das Abhaspeln der Cocons, und Gewinnung der Rohseide; 4) auf Filiren der gehaspelten Seide, und Sortiren oder Werthbezeichnung derselben durch Anwendung der Deniers-Waage; 5) auf Bearbeitung der Floretseide. Ohne mit den hieher bezüglichen, bereits der höchsten Staatsregierung vorgelegten Details ermüden zu wollen, erlaube ich mir hier nur einige, dieselben berührende Andeutungen.

Camille Beauvais, einer der größten Seidenzüchter im nördlichen Frankreich hat in den Bergeries von Senart, in der Nähe von Ville neuve St. George, einige Stunden von Paris in Auftrag seiner Regierung eine großartige Maulbeerbaumpflanzung auf einer ihm auf 20 Jahre überlassenen königlichen Domaine errichtet, und durch sein System in Behandlung der Pflanzungen und Erziehung der Seidenraupen die allgemeine Aufmerksamkeit des In- und Auslandes so sehr erregt, daß seine Methode sich durch die von ihm alljährlich unterrichteten Schüler im ganzen Königreiche verbreitet, und auf den, auf den königlichen Befehl errichteten größeren Anstalten, so wie auch bei Privaten allgemein Anklang und Nachahmung findet. Es ist ihm nemlich gelungen, seine Anpflanzungen schon nach dem vierten Jahre zum Entblättern benutzen zu können, und die Seidenraupen, wovon ich mich persönlich überzeugte, vom Tage ihres Auskriechens aus dem Ee bis zu ihrer Verpuppung, also bis zu ihrer vollkommenen Reife, in einem Zeitraume von nicht mehr als 24 Tagen zu fördern\*). Das Geheimniß dieser, namentlich für Deutschland, unberechenbar vortheilhaften Beschleunigung

\*) Hr. Math. Bonafous, Director der Ackerbauschule zu Turin, hat die Vortheile der mehrfach wiederholten Zucht der Seidenwürmer in demselben Jahre, wie sie in China seit undenklichen



der Zucht, beruht hauptsächlich in einer stets gleichmäßigen, ziemlich hoch gestellten Temperatur im Raupenlocale oder der Magnanerie und in der Zuführung von Wärme und Abführung der verdorbenen Luft.

Seine Magnanerie besteht aus einem einstöckigen, länglichten, nicht sehr kostspielig von Bausteinen aufgeführten Gebäude. Der zu ebenen Erde befindliche Raum wird von der Filande, dem zur Abhaspelung der Cocons nöthigen Apparate eingenommen, und dient ferner noch, um daselbst die für die Raupenzucht geschnittenen Zweige völlig zu entblät-

tern, und bei anhaltendem Regenwetter auf einer, unserer gewöhnlichen Getraide-Puhmühle ähnlichen Maschine das Trocknen der Blätter vorzunehmen. Eine Treppe hoch befindet sich der Raupensaal von 76 Fuß Länge, 22 Fuß Breite und 18 Fuß Höhe. Längst des ganzen Saales sind 4 Stellagen angebracht, auf welchen in zweischuhiger Entfernung vom Boden bis zur Decke Rohrmatten oder Hürden eingeschoben sind. Unter jeder dieser 4 Stellagen, und zwar am Boden der Länge nach hinführend, befinden sich hölzerne Canäle, mit runden, 5—6 Zoll von einander entfernten Oeffnungen.

(Der Beschl. s. folgt.)

### Die vaterländischen Mäßigkeits-Schriften des Herrn Pastor Böttcher \*).

Da die vaterländischen Mäßigkeits-Schriften des Hrn. Pastor Böttcher mit der Erscheinung des Patrioten, (der so eben die Presse verlassen hat) nunmehr vollständig erschienen sind, so beeilen wir uns, davon den Lesern eine übersichtliche Nachricht zu geben:

1) das Mäßigkeits-Handbuch ist bestimmt für Beamte, Prediger und andere Angestellte, und überhaupt für Alle, welche für diese wichtige Angelegenheit zu wirken gewillt sind. Das Handbuch behandelt den

Gegenstand nemlich auf eine vollständige, gründliche und umfassende Weise, und läßt den Leser das Ganze desselben aufs Genaueste überblicken.

Es giebt nicht bloß ein treues, sondern auch ein anschauliches Bild von der Größe des Uebels, erläutert die Folgen des Branntweinteinkens in allen Beziehungen für die Familien und Gemeinden, und zeigt nicht bloß die Mittel an, durch welche der gemeinschaftliche Feind zu bekämpfen ist, son-

zeiten angewandt wird, bekannt gemacht, und macht dabei auf eine neue Art dieser Raupen aufmerksam, welche in Toskana und Neapel unter dem Namen »Trassolini« vorkommt und zu dem erwähnten Zweck besonders geeignet ist, weil die Raupen schon ein paar Tage, nachdem die Eier gelegt sind, austriechen, mithin immer von Neuem gezogen werden können, so lange die Maulbeerbäume grünen. — Außerdem erklärt Hr. Bonnafous den weißen Maulbeerbaum (*morus multicaul.*) wegen seines raschen Wachstums und des öftern Encuerns der Blätter gerade zu dieser Art von Zucht für weit vortheilhafter als die übrigen Arten. — Mitgetheilt aus Meyers allgem. Zeit. für Land- und Hauswirthsch. 1840. S. 80. vom Einsender.

\*) Diese Schriften sind zwar eigentlich für das Königreich Hannover bestimmt, allein ihres gemeinnützigen Inhalts wegen auch für die Mäßigkeits-Vereine in unserm Lande und ihre Mitglieder von Interesse und es ist daher die Redaction dem Wunsche, daß obige aus der »Mäßigkeits-Zeitung, herausgegeben von dem Comitee des Mäßigkeits-Vereins in Stade« 1840. № 6. entnommene Anzeige durch diese Blätter auch hier verbreitet werde, gern entgegengekommen.

dem giebt auch Winke, wie diese Mittel anzuwenden und auszuführen sind. Dabei wiederlegt es alle gemachte Einwürfe und befeitigt alle Bedenken, und sucht mit Einem Worte dem Leser eine lichtvolle und klare Ansicht von der Sache zu verschaffen. Auch wer kein Freund der Mäßigkeit \*) ist, wird in demselben schon eine anziehende Lectüre finden, weil es so viele statistische Thatsachen beibringt, welche der Prediger, Beamte und Arzt nicht ohne Interesse lesen wird. (Hannover b. Hahn, 16 Bogen 16 ggr. geb.).

Die wichtigsten Untersuchungen und Resultate des »Handbuchs« werden in der Kürze mitgetheilt in folgenden beiden Schriftchen:

2) Das Hauskreuz; bestimmt für den Handwerker und Bauer, den Dienstknecht und Tagelöhner, den Gesellen und Handlanger, den Kutscher und Fuhrmann, für Fabrik-, Berg- und Hüttenarbeiter und Soldaten; dasselbe behandelt auf eine sehr gemeinfaßliche Weise die Nachtheile des Branntweintrinkens und giebt die Mittel an, womit man dieselben abwehren und vermeiden kann. Das »Hauskreuz« hat innerhalb 9 Monaten jetzt die 10 Auflage erlebt: wir brauchen also über die große Nützlichkeit dieses Büchelchens nichts hinzuzusetzen. (Hannover bei Hahn, 4 Bogen 3 ggr. in Parth. 18 Pf.).

3) Der Patriot; bestimmt für gebildete Leser, welche sich in der Kürze über den Gegenstand unterrichten wollen, für gebildete Bürger, Werkmeister und Fabrikherren, für Officianten, Kaufleute und Künstler, für Officiere und gebildete Frauen; mit einem Worte, für solche Leser, denen das »Hauskreuz« zu populär, und das »Handbuch« zu umfassend ist. Der »Patriot« enthält die neuesten Berichte über den Stand der Mäßigkeitssache. Mit Erstaunen sieht man, mit welchem Eifer die Regierungen aller Länder diese Sache fördern, und daß es in allen Ständen Männer giebt welche gern ein kleines Opfer der Entbehrung tragen, um durch ihr Beispiel mit dahin zu wirken, daß die verderbliche Sitte des Branntwein-Trinkens aus der Mitte des Volks verbannt werde. Der »Patriot« läßt uns auch Blicke in die Zucht- und Irrenhäuser, wie in die Werk- und Armenhäuser thun, und mit inniger Wehmuth wird man gewahr, daß unter den unglücklichen Bewohnern jener Anstalten nicht wenige sind, welche ihr Elend dem Branntwein verdanken \*). Hannover bei Hahn, 6 Bog. geh. 5 ggr. in Parth. 27 Pf.).

An die obigen 3 Abhandlungen schließt sich dann die folgende Schrift desselben Verfassers als Erzählung an:

\*) Soll wohl heißen »der Mäßigkeit-Bereine«?

Anm. d. Herausg.

\*) Im Landdrostei-Bezirk Dsnabrück (Grafs v. Wedel) sind vom »Patrioten« in diesen Tagen 1200 Ex. an die Städte vertheilt; an die Königl. Aemter wurden schon vor einigen Monaten gegen 5000 Ex. vom Handbuche und Hauskreuze verandt. Man sieht, wie sehr die dortige Verwaltungsbehörde dafür sorgt, daß die Warnungen vor dem eingerissenen Branntwein-Trinken bis in jede Hütte gelangen, und daß jeder Unterthan die Kunde erhalte, von den neuen Entdeckungen und Erfahrungen, welche man über die nachtheiligen Wirkungen des Genusses jetzt gemacht hat. Auch der Weihbischof hat in einem öffentlichen Mandate die Sache allen Diöcesanen und Geistlichen empfohlen. Der Bürgermeister Stüve ist unter den Vorstands-Mitgliedern. Man sieht, daß die Mäßigkeitssache keine Partei-Sache ist. Sey man Mystiker oder Nationalist, Katholik oder Reformirter; sey man Aristokrat oder Liberaler, vornehm oder gering: dem Vaterlande und dem Nächsten zu dienen, sind Alle berufen und verpflichtet! —





»Die Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaften.« (Hildesheim bei Gerstenberg 8 ggr.) Sie berichtet zuerst über den Zustand der Völker vor der Einführung des Branntwein-Trinkens und zeigt dann auf eine sehr anschauliche Weise wann und wie das Branntwein-Trinken hier zu Lande Mode geworden ist, und wie es zuletzt so sehr einriß, daß es den Wohlstand, die Gesundheit, das häusliche Glück und die Zufriedenheit unzähliger Familien zerstörte. Schon früh schritten die Regierungen gegen die neue und so verderbliche Sitte ein, man suchte durch Gesetze und Verordnungen dem Uebel Einhalt zu thun. Namentlich erschien in unserm Lande eins der ersten und besten Branntwein-Edicte, vom Churfürst Ernst August, das Verbot, nicht mehr als für 8 pf. Branntwein zu trinken. König Georg II. schärfte das Verbot, und unterwarf (so ernstlich war seine Absicht) sogar die Trunkenheit einer criminalen Behandlung. Unter dem vorigen Könige erließen alle Landdrostheien Ausschreiben und Verordnungen (1836), um dem eingerissenen Branntwein-Genusse zu wehren. Indessen Alles half nichts: die Consumtion minderte sich nicht, sondern wie ein brausender Strom nahm sie zu; das begnügte die alljährlich steigende Brennsteuer! Nach solchen umsichtigen, sorgfältigen und ernstesten Maßregeln erkannte man endlich, daß dieser Gegenstand einer legislatorischen Einwirkung gänzlich unzugänglich sey. (Worte des Ministers v. Rochow in Berlin 1837). Ein moralisches Uebel, das ohnedem zur Volkssitte geworden war, ließ sich nicht bändigen durch Gewalt und durch Machtsprüche des Gesetzgebers! Es wird dann weiter erzählt, wie man zu anderen Waffen griff: man suchte durch Belehrung auf die Ueberzeugung der Trinker zu wirken; man zeigte ihnen die Nachteile des Branntwein-Trinkens, und suchte sie zu dem freiwilligen Entschlusse zu bewegen, diesem verderblichen Genusse zu entsagen, und jene Sitte des Branntweintrinkens wieder hinwegzuthun. (Mäßigkeits-Vereine). Die Regierungen aller norddeutschen, ja aller civilisirten Länder unterstützten diese neuern Bestrebungen um so eifriger, da das angewandte Mittel (Belehrung über die Nachteile des Branntwein-Trinkens) so einfach und unschuldig und doch so erfolgreich war. Nicht ohne Staunen kann man dann lesen, wie viele Tausende, und namentlich auch in Deutschland in so kurzer Zeit der eingewurzelten Gewohnheit und dem Genusse entsagten, und mit Freuden wird man gewahr, daß sich der gesunde, besonnene und gutgeartete Sinn des Norddeutschen auch hierbei wieder bewährte. Am Schlusse stehen noch einige Bemerkungen über die verschiedenen Getränke, »über Wasser, Bier, Wein und Branntwein,« welche für jeden Leser von Interesse seyn werden. — Wer ein Freund von Erzählungen und Geschichten ist, dem können wir dieses Buch mit gutem Gewissen empfehlen.

— X. —

Eingegangene Beiträge: Erwiderung auf die in № 24. dieser Bl. enthaltene Antwort auf die Anfrage in № 20. dieser Bl. — Bemerkungen üb. d. Mysticismus derer, für welche eine Stimme in № 23. dieser Bl. gesprochen. — Erfahrung über die Wirkung des naß oder moderig gewordenen Saatkorns — Mittel das Säen des Wurzelfamens auf dem Felde zu erleichtern und sein Aufkommen zu beschleunigen. — Haarvertilgungsmittel für Gerber.

